



Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen II / 32.30.10	Vorlage 2025/004	Datum 28.01.2025
------------------------------------	---------------------	---------------------

BERATUNGSFOLGE			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Haupt- und Finanzausschuss	13.02.2025	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	20.02.2025	Entscheidung	öffentlich

Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen in der Gemeinde Ostbevern für das Jahr 2025

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern beschließt die ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen in der Gemeinde Ostbevern für das Jahr 2025.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja nein

Sachdarstellung:

Nach der Änderung des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten des Landes NRW (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16.11.2006 – zuletzt geändert durch

Gesetz vom 22.03.2018 – musste die Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen in Ostbevern ab dem Jahr 2019 auf die neue Rechtsgrundlage umgestellt werden. Der Rechtssicherheit halber wird auf eine dynamische Regelung verzichtet und die konkreten Daten festgesetzt. Dies bedeutet, dass zu Beginn eines Jahres die Festlegung der verkaufsoffenen Sonntage für das lfd. Jahr vorzunehmen ist. Bis zum Jahr 2019 und ab dem Jahr 2022 war am Kirmessonntag und Kastanien-sonntag verkaufsoffen. In den Jahren 2020 und 2021 fanden die verkaufsoffenen Sonntage coronabedingt nicht statt. Der Verein „Wirtschaft Ostbevern e. V.“ teilte der Gemeinde Ostbevern mit, dass auch im Jahr 2025 zwei **verkaufsoffene Sonntage am 11.05.2025 (Kirmessonntag) und am 09.11.2025 (Kastanien-sonntag)** vorgesehen sind.

Gemäß § 6 Abs. 1 LÖG NRW dürfen jährlich höchstens an acht, nicht unmittelbar aufeinanderfolgenden Sonn- und Feiertagen Verkaufsstellen im öffentlichen Interesse ab 13.00 Uhr bis zur Dauer von fünf Stunden geöffnet sein. Aufgrund der aktuellen Rechtsprechung ist Kernpunkt der neuen Rechtslage, dass Sonn- und Feiertagsöffnungen nur bei Vorlage eines öffentlichen Interesses erfolgen dürfen. Mit dem Erfordernis eines öffentlichen Interesses will der Gesetzgeber der verfassungsrechtlich geschützten Sonn- und Feiertagsruhe Rechnung tragen. Somit stellt eine Ladenöffnung an einem Sonn- oder Feiertag eine Ausnahme dar und bedarf eines entsprechenden Sachgrundes.

Der Kriterienkatalog des § 6 Abs. 1 LÖG NRW ist dabei zwar nicht abschließend anzusehen, jedoch muss das öffentliche Interesse von erheblichem Gewicht sein und die vorherige Abwägung aller Aspekte in den Blick nehmen. Rein wirtschaftliche Umsatzinteressen der Geschäftsinhaber oder ein alltägliches Erwerbsinteresse der Käufer genügen insoweit nicht. Gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 LÖG NRW liegt ein öffentliches Interesse vor, wenn die Öffnung im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen erfolgt. Im Mittelpunkt müssen die Veranstaltungen stehen. Die Öffnung der Geschäfte ist ein Bestandteil, der aber nicht im Vordergrund stehen darf. Die vorgesehene Öffnung der Geschäfte am Kirmessonntag und Kastanien-sonntag erfüllt nach Auffassung der Verwaltung diese Voraussetzung. Für die beantragten Sonntagsöffnungen liegt das öffentliche Interesse vor, da der Großteil der Besucher in erster Linie wegen der beiden Veranstaltungen nach Ostbevern kommt (siehe nachfolgende Veranstaltungsbeschreibung), die auf eine langjährige Tradition zurückblicken können.

Frühjahrskirmes vom 09.05. – 11.05.2025

Die Frühjahrskirmes ist seit vielen Jahrzehnten eine etablierte Traditionsveranstaltung, die alljährlich in der Regel am dritten Wochenende nach Ostern stattfindet. Die Besonderheit der Kirmes ist, dass neben den Fahrgeschäften, Ausspielungen und Imbissständen, ein breites Rahmenprogramm geboten wird. Auf der Bühne vor dem Rathaus wird am Freitag- und Samstagabend Live-Musik gespielt. Damit ist die Kirmes ein beliebter Treffpunkt für Ostbeveraner aller Altersgruppen, lockt aber auch viele Besucherinnen und Besucher aus dem Umland.

Darüber hinaus gibt es immer ein Programm für Kinder. Insbesondere am Sonntag zieht der Flohmarkt die Besucherinnen und Besucher in den Ortskern, ab 13:00 Uhr ist es dann erneut das Bühnenprogramm, das sonntags von vielen lokalen Vereinen und Gruppen gestaltet wird. Die an das Kirmesgelände angrenzenden Einzelhandelsfachgeschäfte und gastronomischen Betriebe profitieren vom Verkaufsoffenen Sonntag, da sie von der hohen Besucherfrequenz partizipieren und u.a. auch von Kundschaft frequentiert werden, die aus dem Umland nach Ostbevern kommen und neben dem Kirmesbesuch die offenen Geschäfte für Einkäufe nutzen.

Die Kirmes findet im öffentlichen Verkehrsraum im Ortskern von Ostbevern statt. Veranstaltungsgelände ist der Platz rund um das Rathaus, der K+K Parkplatz, die Hauptstraße und der Kirchplatz. Die Öffnungszeiten der Kirmes ist von 11:00 bis 23:00 Uhr, die Ladenöffnung am Sonntag, 11.05.2025, von 13:00 bis 18:00 Uhr.

Hinweis zu den aktuellen Baumaßnahmen:

In 2025 ist die Baumaßnahme „Eine neue Mitte für Ostbevern“ zwar noch nicht abgeschlossen, aber die Flächen (Kirchplatz und Hauptstraße), auf der die Kirmes regulär stattfindet, werden fertiggestellt sein, so dass die Veranstaltung wieder ohne Einschränkungen ohne die Nutzung des Hofkamps geplant werden kann. Nur der Flohmarkt weicht, wie im vergangenen Jahr auf den Großen Kamp aus.

Kastaniensonntag am 09.11.2025

Der Kastaniensonntag ist eine Veranstaltung vom Verein Wirtschaft Ostbevern e.V., die seit 35 Jahren jährlich Anfang November in Ostbevern stattfindet. Die Traditionsveranstaltung wird weit über die Grenzen Ostbeverns wahrgenommen und zieht jedes Jahr viele auswärtige Besucherinnen und Besucher in die Bevergemeinde. Das Ziel des Vereins ist es, eine Veranstaltung für Ostbevern zu gestalten, von der der Handel, Dienstleister und Gastronomie im Rahmen eines Verkaufsoffenen Sonntags partizipieren können.

Die Veranstaltung zeichnet sich dadurch aus, dass viele lokale Vereine und Gruppen mit Angeboten den Tag mitgestalten. Die Pfadfinder rösten und verkaufen Esskastanien, Fördervereine verkaufen Kuchen, Waffeln und Glühwein und können die Vereinskassen auffüllen, Rettungskräfte und die Kräfte des Katastrophenschutzes präsentieren sich und ihre Arbeit auf der Blaulichtmeile, ein Bühnenprogramm, Schausteller und die Angebote fahrender Händler sorgen dafür, dass viele Menschen den Ortskern besuchen. Es gibt einen Familienflohmarkt und verschiedene Attraktionen (z.B. Hüpfburg) und Fahrgeschäfte für Kinder.

Der Kastaniensonntag findet von 11:00 bis 18:00 Uhr im öffentlichen Verkehrsraum im Ortskern von Ostbevern statt. Veranstaltungsgelände ist der Platz rund um das Rathaus, die Haupt- und Bahnhofstraße, der Kirchplatz und der Große Kamp. Die Läden öffnen von 13:00 bis 18:00 Uhr. Aufgrund der hohen Besucherfrequenz bei der Veranstaltung beteiligen sich in der Regel nahezu alle der Einzelhandelsfachgeschäfte im Ortskern an der Ladenöffnung. Für einige Geschäftsinhaber ist es der umsatzstärkste Tag im Jahr.

Bis zum Kastaniensonntag sollten die derzeitigen Baumaßnahmen zur Neuen Mitte abgeschlossen sein, so dass alle Veranstaltungsflächen, wie gewohnt, einbezogen werden können.

Beide Veranstaltungen finden alljährlich ein großes Interesse und sind beliebte Ausflugsziele für Jung und Alt.

Aufgrund der Rechtsprechung ist zu berücksichtigen, dass die Veranstaltungsflächen größer als die Verkaufsflächen der geöffneten Geschäfte sind. In dem beigefügten Lageplan (Anlage 1) sind die Veranstaltungsflächen gekennzeichnet (Kirmes und Kastaniensonntag: jeweils rd. 7.500 m²). Es haben nur vereinzelt Geschäfte an dem jeweiligen Sonntagnachmittag an diesen Straßen geöffnet (siehe Kennzeichnung zulässiger Bereich für das Öffnen von Verkaufsstellen), deren Fläche deutlich die Veranstaltungsfläche unterschreitet.

Vor Erlass einer neuen Rechtsverordnung zur Freigabe der verkaufsoffenen Sonn- und Feiertage sind nach § 6 Abs. 4 LÖG NRW die zuständigen Gewerkschaften, Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände, Kirchen, die Industrie- und Handelskammer sowie die Handwerkskammer anzuhören.

Der Handelsverband Nordrhein-Westfalen, die IHK Nord Westfalen, die Handwerkskammer, die Katholische Kirchengemeinde und die Evangelische Kirchengemeinde haben schriftlich mitgeteilt, dass sie keine Einwände gegen die beabsichtigten beiden verkaufsoffenen Sonntage in Ostbevern im Jahr 2025 haben.

Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft „ver.di Bezirk Münsterland“ hat mit Schreiben vom 17.01.2025 eine Stellungnahme zum beabsichtigten Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen in der Gemeinde Ostbevern für das Jahr 2025 eingereicht (Anlage 2). Darin wurde im letzten Absatz bemängelt, dass die Beschreibung der jeweiligen Veranstaltungen unzureichend ist und demzufolge nicht festgestellt werden kann, ob die jeweiligen Veranstaltungen in der Weise stattfinden, wie in der Verordnung vorausgesetzt. Im Hinblick auf den Kastaniensonntag ist bei geschätzten 2.050 Besuchern der Veranstaltung und 1.600 Besuchern der Verkaufsstätten zweifelhaft, ob eine Prägung des Geschehens durch die Veranstaltung gegeben ist.

Die Verwaltung hatte ver.di für die Stellungnahme eine detaillierte Beschreibung der beiden Veranstaltungen mitgeteilt, wie sie auch in dieser Vorlage aufgeführt ist. Außerdem wurde durch Presseartikel belegt, dass die Veranstaltungen wie beschrieben in der Vergangenheit stattgefunden haben und eine hohe Resonanz zu verzeichnen war.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Sachgründe schlägt die Verwaltung vor, die beigefügte ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen in der Gemeinde Ostbevern für das Jahr 2025 zu beschließen (Anlage 1).

Karl Piochowiak
Bürgermeister

Barbara Roggenland
Fachbereichsleitung

Klaus Rüter
Sachbearbeitung

Anlagen

Vorlage 2024/012, Anlage 1 – Ordnungsbehördliche Verordnung mit Lageplan

Vorlage 2024/012, Anlage 2 – Schreiben der Dienstleistungsgewerkschaft „ver.di
Bezirk Münsterland“ vom 17.01.2025